HBZ – Modernisierung und Umstrukturierung des Handwerkskammer Bildungszentrums Münster

Projektbeschreibung:

Das Bildungszentrum der Handwerkskammer Münster (HBZ) gehört mit derzeit rund 55.000 qm Nutzfläche zu den größten handwerklichen Bildungszentren deutschlandweit. Im HBZ besuchen jährlich rund 10.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung, Meisterschulen oder Aufstiegsfortbildungen. Hier finden Ausbildung, Weiterbildung und Fortbildung in fast 30 Gewerken statt. In insgesamt 56 Werkstätten auf hohem technologischem Niveau sowie neun EDV- bzw. Multimediaräumen und über 30 Unterrichtssälen bereiten unsere Dozenten das nötige praktische und theoretische Fachwissen nach neuesten didaktischen Lehrmethoden auf. Zudem unterhält das HBZ eine Mensa und ein Internat.

Das Bildungszentrum ist derzeit auf acht verschiedene Gebäude an mehreren Standorten aufgeteilt. Die Liegenschaften sind zum Teil deutlich in die Jahre gekommen und weisen überwiegend einen hohen Modernisierungsbedarf auf. Die Handwerkskammer Münster möchte deshalb bis voraussichtlich 2031 umfassende Modernisierungen eines Bestandsgebäudes durchführen und einen Neubau an einem angrenzenden Grundstück realisieren. Dabei sollen Werkstatt- und Verwaltungsflächen aus Liegenschaften in einem Neubau vereint und an bestehende Liegenschaften angebunden werden.

Das Projekt besteht zum einen aus dem Neubau von Gebäude O, in welchem zukünftige Werkstätten diverser Fachbereiche des Bildungszentrums (z.B. für Fahrzeugbau, Fahrzeuglackierung, Feinmechanik), Verwaltungsflächen, Theorieräume sowie Internatszimmer verortet werden sollen. Nach derzeitigem Planungsstand ist eine Große von ca. 20.565 m^2 BGF bzw. ein BRI von ca. 101.763,13 m^3 vorgesehen.
Der Werkstatt- und Schulungsbereich ist als Skelettkonstruktion, aus Stb.-Fertigteilen, in Verbindung mit einer Holzbetonverbundecke (Holzbalkenlage mit Ortbetonergänzung), geplant. Auf Grund sehr großer Spannweiten wird die HBV-Decke im Bereich der LKW-Werkstatt durch Spannbetonhohldielen ersetzt. Im Bereich der Verwaltung und des Internats ist im EG und im ZG eine massive Konstruktion gewählt worden. Im 1. und 2. OG, in denen die Internatszimmer verortet sind, ist eine reine Holzkonstruktion aus Holständerwänden in Verbindung mit einer Vollholzdecke geplant, wobei auch das statische System Gegenstand der aktuellen Entwurfsplanung ist.

Darüber hinaus wird das bestehende Gebäude D modernisiert, wobei die statischen Strukturen beibehalten werden. In dem Gebäude werden zukünftig ebenfalls Werkstätten sowie Verwaltungsflächen und eine Mensa verortet sein. Erweitert wird das Gebäude durch einen neu geplanten Eingangsbereich, der zukünftig auch als Selbstlernbereich Verwendung findet. Die Erweiterung umfasst einen BRI von ca. 5.300 m^3. Dieser Bereich wird als Stahlbeton Skelettkonstruktion geplant.

Im weiteren Projektverlauf und insbesondere zur Erwirkung der Baugenehmigung sind Leistungen aus dem Bereich der Prüfstatik erforderlich
Die konkreten Leistungen richten sich nach den vorgeschriebenen Leistungen nach Verordnung über staatlich anerkannte Sachverständige nach der Landesbauordnung NRW (SV-VO) sowie der Bauordnung NRW und sind den folgenden Ausführungen zu entnehmen.

Der Abruf ist dabei stufenweise vorgesehen. Dabei wird die Leistung „Durchführen von stichprobenhaften Kontrollen während der Bauausführung und Erteilung von Bescheinigungen“ sowohl bei der baulichen Anlage 1 (Neubau Gebäude O) als auch bei der baulichen Anlage 2 (Erweiterung von Gebäude D) separat abgerufen.
Die Vergütung der Leistung richtet sich nach § 24 SV-VO. Als Orientierung wird den Vergabeunterlagen die vorläufige Honorarberechnung beigefügt.

Biertername: _____

Honorarermittlung Prüfstatiker

Bauliche Anlage 1 - Neubau von Gebäude O

Anrechenbare Kosten gem. § 24 Abs. 3 SV-VO

Nr.	Gebäudeart	RW in €/m³	BRI in m³	Kosten brutto in €	Kosten netto in €
4	Schulen	218	101.763	22.184.334,00	**18.642.297,48**
				Anrechenbare Kosten in € (netto)	**18.642.297,48**

Honorarzone gem. § 52 HOAI 2021 **3**

Grundlagen		(netto)
GH	**Grundhonorar** gem. Anlage 1 SV-VO	76.529,71 €
RW	**Rohbauwert** gültig ab 01.01.2026	218 €/m³
Std.	**Stundensatz** gem. § 24 Abs. 9 SV-VO	103,00 €/Std.
km	**Fahrtkosten**	0,45 €/km

Honorare gem. § 24 Abs. 2 SV-VO

Pos.	Prüfung der	Ansatz	Honorar in € (netto)
1	Rechnerische Nachweise der Standsicherheit (wenn Berechnungen am Gesamtmodell zus. mind. 0,5 GH) gem. § 24 Abs. 2 Nr. 1	1,00 GH	76.529,71 €
2	Konstruktionszeichnungen in statischer und konstruktiver Hinsicht gem. § 24 Abs. 2 Nr. 2	0,50 GH	38.264,86 €
3	Nachweise des statisch-konstruktiven Brandschutzes gem. § 24 Abs. 2 Nr. 3	0,05 GH	3.826,49 €
4	Konstruktionszeichnungen auf Übereinstimmung mit dem Nachweis des statisch-konstruktiven Brandschutzes, falls eine Feuerwiderstandsfähigkeit höher als feuerhemmend zu berücksichtigen ist gem. § 24 Abs. 2 Nr. 3a	0,10 GH	7.652,97 €
5	Elementpläne des Fertigteilbaus (Erfahrungswert) Zuschlag zu Konstruktionszeichnungen gem. § 24 Abs. 2 Nr. 6	0,25 GH	19.132,43 €

Pos.	Prüfung der	Ansatz	Honorar in € (netto)
6	Elementpläne für Halbfertigteile für Decken (Erfahrungswert) Zuschlag zu Konstruktionszeichnungen gem. § 24 Abs. 2 Nr. 6	0,15 GH	11.479,46 €
7	Elementpläne für Halbfertigteile für Wände (Erfahrungswert) Zuschlag zu Konstruktionszeichnungen gem. § 24 Abs. 2 Nr. 6	0,15 GH	11.479,46 €
8	Werkstattzeichnungen im Metall- bzw. Ingenieurholzbau (Erfahrungswert) Zuschlag zu Konstruktionszeichnungen gem. § 24 Abs. 2 Nr. 6	0,25 GH	19.132,43€
9	Durchführung von stichprobenhaften Kontrollen während der Bauausführung und Erteilung von Bescheinigungen nach der SV-VO und der Landesbauordnung NRW (Erfahrungswert) Abrechnung nach Zeitaufwand gem. § 24 Abs. 2 Nr. 7 + Fahrtkosten je gefahrenem km	0,30 GH	22.958,91 € nach Aufwand
		Summe	**210.456,72 €**

Bauliche Anlage 2 - Gebäude D

Anrechenbare Kosten gem. § 24 Abs. 3 SV-VO

Nr.	Gebäudeart	RW in €/m³	BRI in m³	Kosten brutto in €	Kosten netto in €
4	Schulen	218	5.300	1.155.400,00	**970.924,37**
				Anrechenbare Kosten in € (netto)	**970.924,37**

Honorarzone gem. § 52 HOAI 2021 **3**

Grundlagen		(netto)
GH	**Grundhonorar** gem. Anlage 1 SV-VO	7.197,45 €
RW	**Rohbauwert** gültig ab 01.01.2026	218 €/m³
Std.	**Stundensatz** gem. § 24 Abs. 9 SV-VO	103,00 €/Std.
km	**Fahrtkosten**	0,45 €/km

Honorare gem. § 24 Abs. 2 SV-VO

Pos.	Prüfung der	Ansatz	Honorar in € (netto)
1	Rechnerische Nachweise der Standsicherheit (wenn Berechnungen am Gesamtmodell zus. mind. 0,5 GH) gem. § 24 Abs. 2 Nr. 1	1,00 GH	7.197,45 €
2	Konstruktionszeichnungen in statischer und konstruktiver Hinsicht gem. § 24 Abs. 2 Nr. 2	0,50 GH	3.598,73 €
3	Nachweise des statisch-konstruktiven Brandschutzes gem. § 24 Abs. 2 Nr. 3	0,05 GH	359,87 €
4	Konstruktionszeichnungen auf Übereinstimmung mit dem Nachweis des statisch-konstruktiven Brandschutzes, falls eine Feuerwiderstandsfähigkeit höher als feuerhemmend zu berücksichtigen ist gem. § 24 Abs. 2 Nr. 3a	0,10 GH	719,75 €
5	Durchführung von stichprobenhaften Kontrollen während der Bauausführung und Erteilung von Bescheinigungen nach der SV-VO und der Landesbauordnung NRW (Erfahrungswert) Abrechnung nach Zeitaufwand gem. § 24 Abs. 2 Nr. 7 + Fahrtkosten je gefahrenem km	0,30 GH	2.159,24 € nach Aufwand
		Summe	**14.035,04 €**

Zusammenfassung der Honorarermittlung

Zusammenfassung Neubau (Gebäude O) & Modernisierung (Gebäude D) netto		**224.491,76 €**
+ Mehrwertsteuer	19,0 %	42.653,43 €
= Gesamtangebot Brutto		**267.145,19 €**